

**korrigierte Fassung**

DI / Motion Fässler-St.Gallen / Eugster-Wil / Hartmann-Rorschach / Büeler-Flawil  
vom 28. November 2006

**Integration: Gesetzliche Grundlagen**

*Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007*

**Umwandlung in ein Postulat**

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Frage, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der eidgenössischen Integrationspolitik notwendig sind.»

***Begründung:***

Das in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 gutgeheissene Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer enthält Bestimmungen zur Integration. Sie können als Programmbestimmungen charakterisiert werden, die der Integrationsförderung zwar eine bestimmte Richtung vorgeben, ohne jedoch die verbindlichen Voraussetzungen für eine konkrete Umsetzung zu schaffen.

Nach Vorliegen der entsprechenden eidgenössischen Verordnung ist im Rahmen des Postulatsberichtes deshalb zu prüfen, ob darüber hinaus kantonalrechtliche Bestimmungen auf Gesetzesstufe notwendig sind. Zudem wird die kantonale Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer im Zuge der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes zu überarbeiten sein.

Dabei sind die spezifischen kantonalen Verhältnisse angemessen zu reflektieren und es ist sicherzustellen, dass die bisherigen Integrationsbestrebungen zielgerichtet und rechtssicher fortgeführt werden können. Insbesondere sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Innenverhältnis mit den Gemeinden zu klären.